

Stadt Braunschweig

Der Bezirksbürgermeister im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 212

Sitzungstermin: Dienstag, 27.01.2026, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gemeinschaftshaus Rautheim, Braunschweiger Straße 4, 38126 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.11.2025
3. Mitteilungen
 - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 3.2. Verwaltung
 - 3.2.1. Verbesserungen für den ÖPNV in Mascherode und Rautheim 25-26998
 - 3.2.2. Fehlende Fahrbahnmarkierung auf der Lindenbergallee 25-25982-01
4. Anträge
 - 4.1. Renovierungsbedarf der Toilette der Bücherei Rautheim 26-28195
 - 4.2. Sanierungsbedarf an der Sporthalle Mascherode feststellen 26-28197
 - 4.3. Winteröffnung des Golfplatzes für Wintersport 26-28203
5. Verwendung von bezirklichen Haushaltsmitteln
6. Anfragen
 - 6.1. Sanierungsbedarf an den Sportplätzen des TV Mascherode 26-28196
 - 6.2. Rodeln auf dem Golfplatz 26-28200
 - 6.3. Standortsuche für eine Schaukastenanlage am Welfenplatz 25-26570-01
 - 6.3.1. Standortsuche für eine Schaukastenanlage am Welfenplatz 25-26570
 - 6.4. Baumfällungen und Nachpflanzungen im Stadtbezirk 25-26852
 - 6.5. Gestank aus Straßengullys 25-26819
 - 6.5.1. Gestank aus Straßengullys 25-26819-01
 - 6.6. Nutzung der Räumlichkeiten im "Roxy" in der Südstadt- Mietverträge der Stadt Braunschweig 25-26823
 - 6.6.1. Nutzung der Räumlichkeiten im "Roxy" in der Südstadt- Mietverträge der Stadt Braunschweig 25-26823-01

Detlef Kühn, Bezirksbürgermeister
Braunschweig, den 16.01.2026

*Betreff:***Verbesserungen für den ÖPNV in Mascherode und Rautheim***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

03.12.2025

Adressat der Mitteilung:

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Die Braunschweiger Verkehrs GmbH ist aufgrund der Parksituation entlang der Buslinien 412 sowie 431 im Bereich Mascherode und Rautheim an die Verwaltung herangetreten, um Verbesserungspotentiale für den ÖPNV zu prüfen. Derzeit kommt es in Bereichen ohne Begegnungsmöglichkeiten dazu, dass der Taktfahrplan nicht eingehalten werden kann und es damit zu deutlichen Verspätungen kommt. Weiterhin entstehen gefährliche Situationen, da Verkehrsteilnehmer Kurvenbereiche nicht einsehen können.

Um die Situation zu verbessern wird an folgenden Punkten ein absolutes Haltverbot eingerichtet:

In Mascherode

- Am Steintore (Fahrtrichtung Salzdahlumer Straße) ab der Einmündung Im Dorfe bis zur zweiten Hofein- und -ausfahrt.
- Hinter den Hainen ab der Einmündung Alter Rautheimer Weg bis Hausnummer Hinter den Hainen 14 A.
- Von Hinter den Hainen 7 (Garagenzufahrt) bis Hinter den Hainen 5 B (Garagenzufahrt).

In Rautheim

- Am Rautheimer Holze (Bushaltestelle Am Spieltore) für beide Fahrtrichtung jeweils 25 m.
- Ab Zum Ackerberg 47 bis hinter dem abgesenkten Bordstein.
- Ab Ende des Grundstückes Zum Ackerberg 25 bis einschließlich Zum Ackerberg 21 A.
- Ab Mitte des Grundstück Zum Ackerberg 30 bis zum Ende des Grundstückes Zum Ackerberg 32.

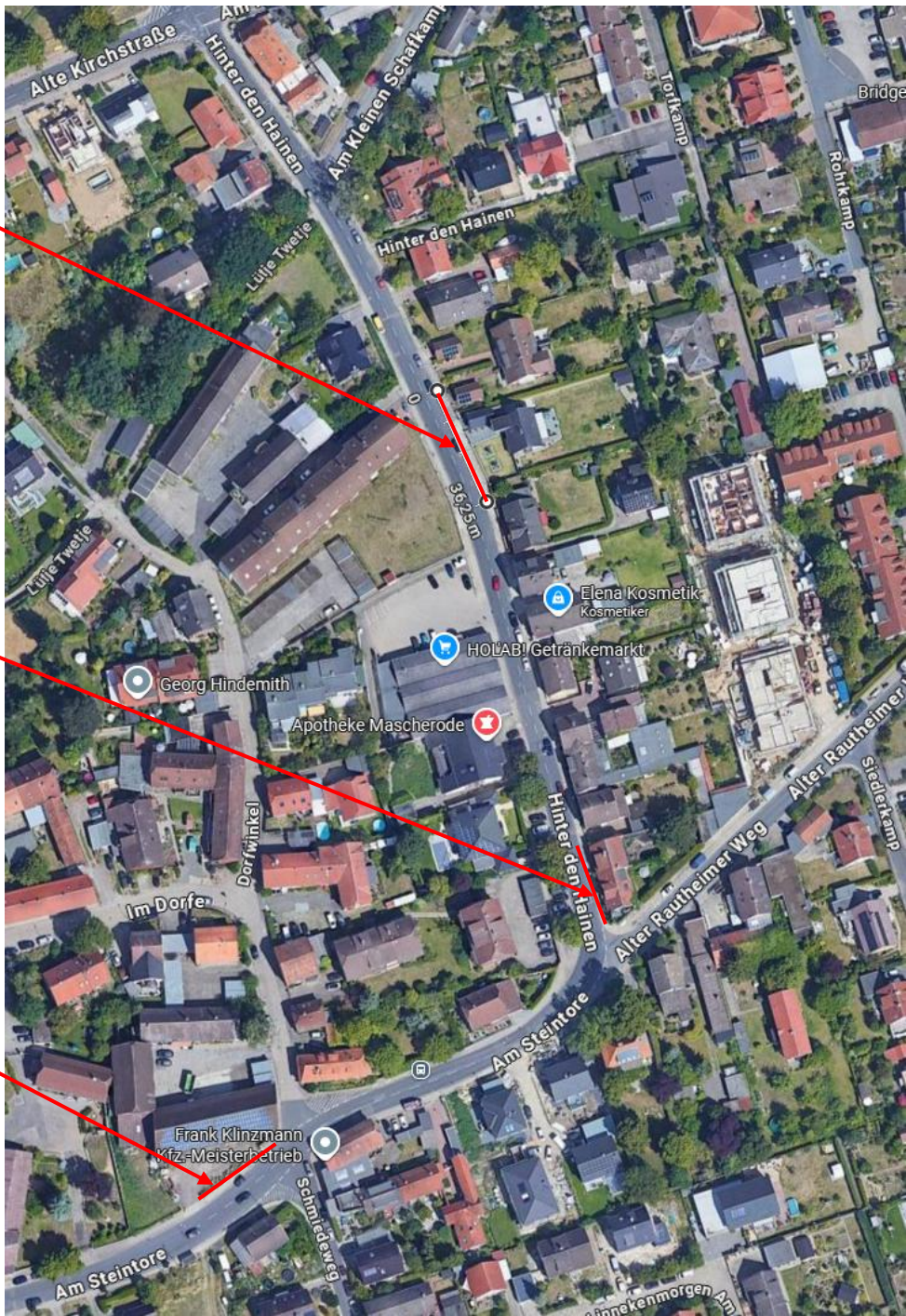
Die entsprechenden Bereiche können den angefügten Plänen entnommen werden.

Leuer

Anlage/n:

Haltverbote Mascherode

Haltverbote Rautheim

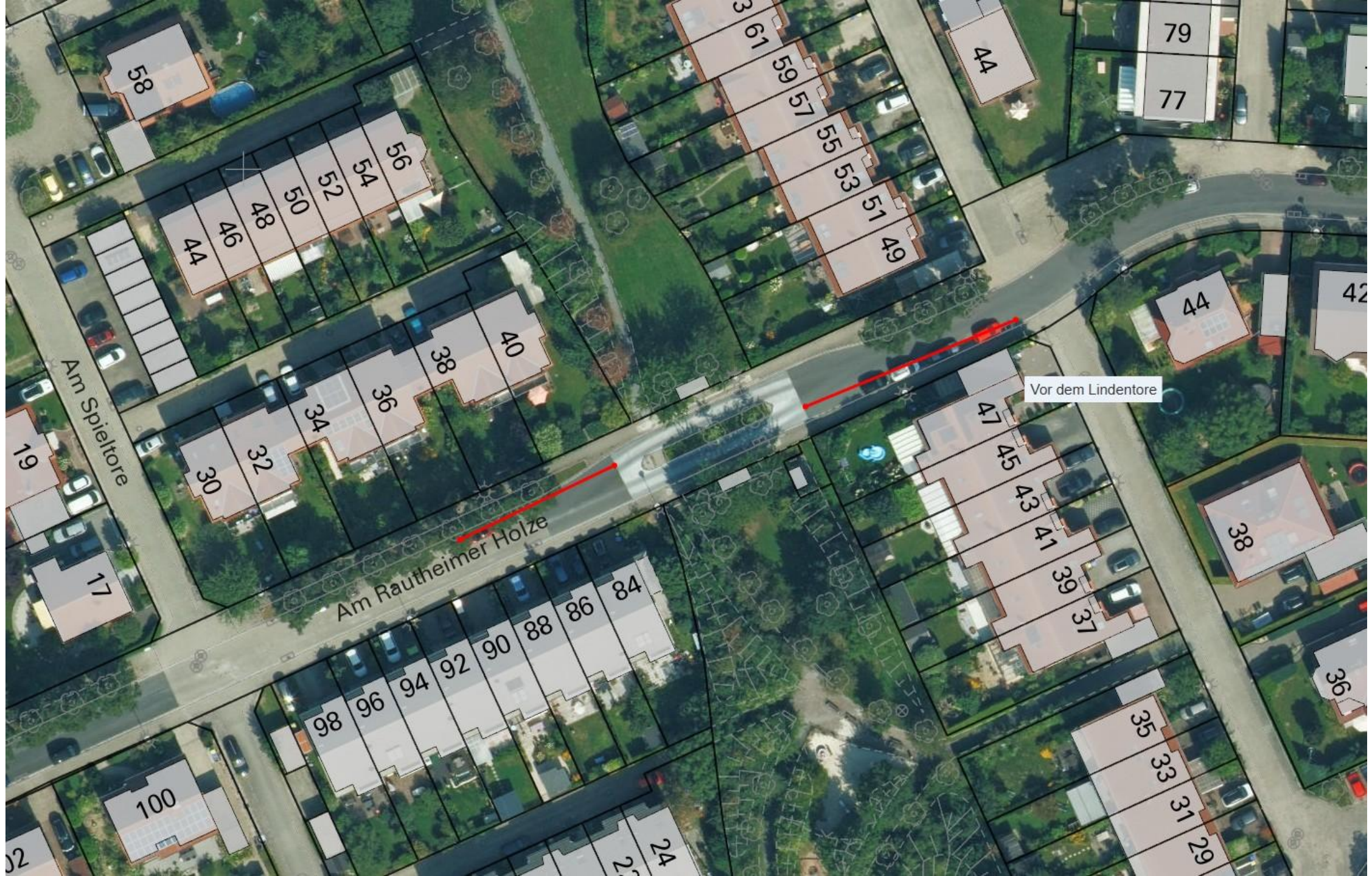


Haltverbot von Hausnummer 7
(Garageneinfahrt) bis
Hausnummer 5B
(Garageneinfahrt)

Haltverbot von Kurve bis
Ende Hausnummer 14a

Haltverbot von Im Dorfe bis zur
zweiten Hofausfahrt

Haltverbot
Mascherode



58

44

50

52

54

56

48

46

44

38

40

36

34

32

30

19

17

100

24

22

3

61

59

57

55

53

51

49

44

79

77

42

44

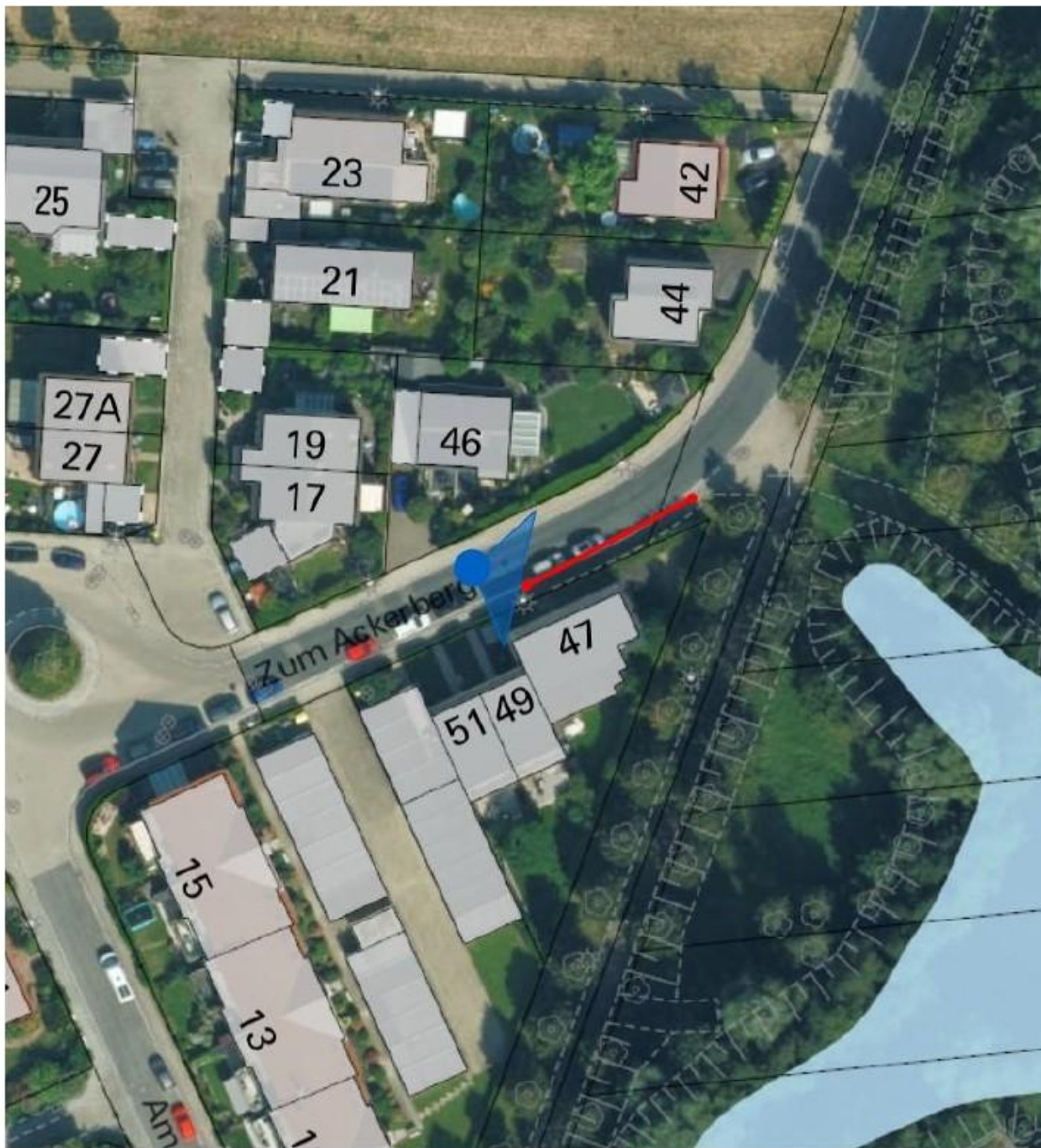
38

36

Am Spieltore

Am Rautheimer Holze

Vor dem Lindentore



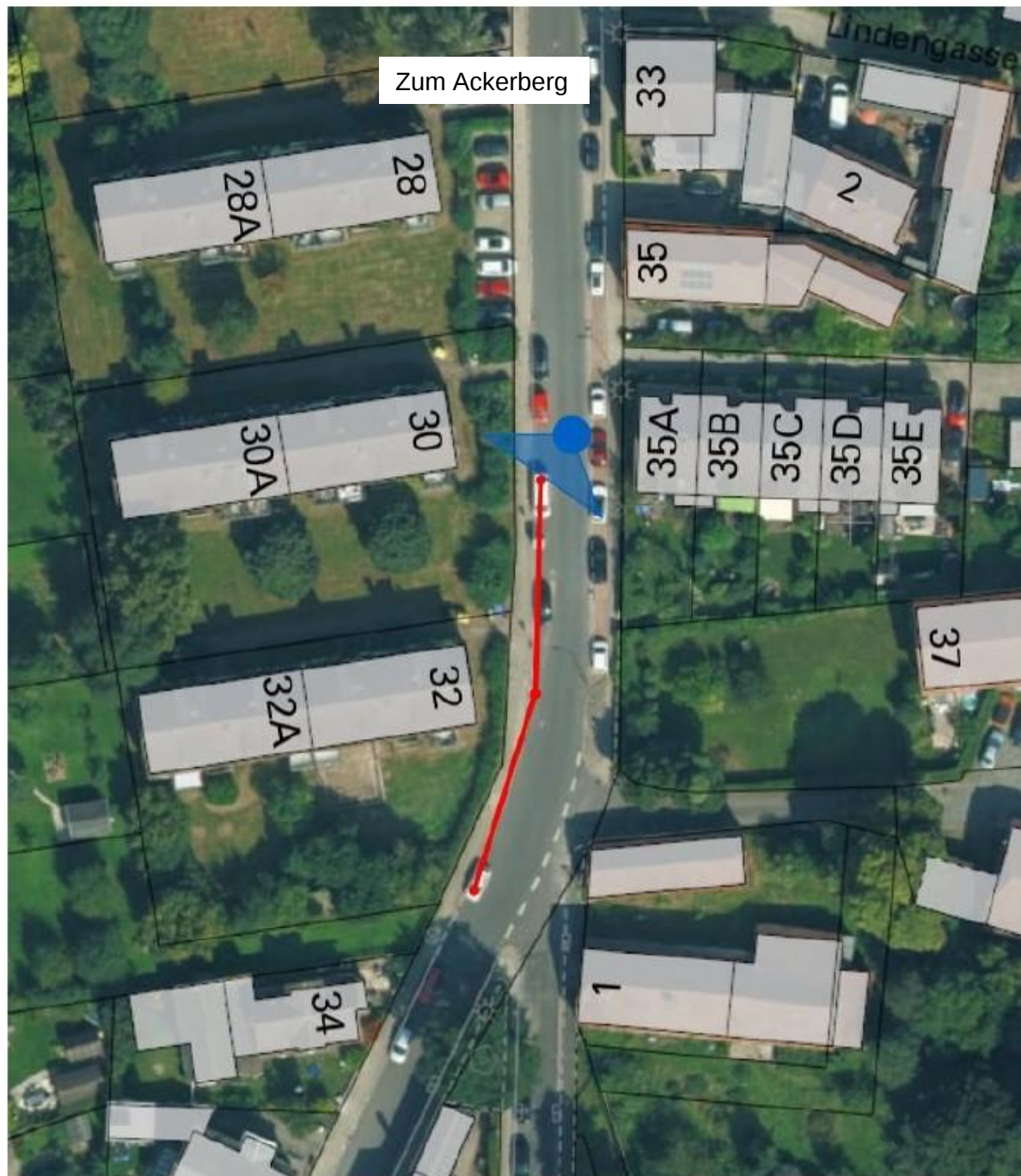


Paxmannstraße

Zum Ackerberg

Pfarramt

Am Backhaus



*Betreff:***Fehlende Fahrbahnmarkierung auf der Lindenbergallee***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

13.10.2025

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode

(zur Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.06.2025 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1. und 2.:

Die Markierungsarbeiten am betreffenden Knotenpunkt wurden inzwischen umgesetzt.

Wiegel

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Tempo 30 auf der Salzdahlumer Straße zwischen Kreisel und Alte Kirchstraße***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

13.01.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-
Mascherode (zur Kenntnis)*Sitzungstermin*

27.01.2026

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrats 212 vom 18.11.2025 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auf der Salzdahlumer Straße in Mascherode im Bereich zwischen dem Kreisverkehr und der Kreuzung bzw. dem Abzweig "Alte Kirchstraße" dauerhaft Tempo 30 festgelegt werden kann. Zur Beurteilung soll auch die angefügte Bachelorarbeit bzw. die Präsentation aus der Sitzung vom 7. Oktober 2025 als Material hinzugezogen werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften ist vom Verordnungsgeber der Straßenverkehrsordnung (StVO) bundeseinheitlich für alle Kraftfahrzeuge auf 50 km/h festgelegt worden. Es steht somit nicht im freien Ermessen der Straßenverkehrsbehörde, eine andere Höchstgeschwindigkeit festzusetzen. Gleichwohl sind in der StVO Ausnahmen benannt, bei denen dies unter gewissen Voraussetzungen möglich oder bei besonderen Umständen wie zur Verhütung von außerordentlichen Schäden an der Straße, vor sogenannten sensiblen Einrichtungen (Kindergärten und Kindertagesstätten, Spielplätze, allgemeinbildende Schulen und Förderschulen, Alten- und Pflegeheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder Krankenhäuser), aus Lärmschutzgründen oder Gefahrenlagen geboten ist. Ferner ist eine Geschwindigkeitsreduzierung auch im unmittelbaren Bereich von Fußgängerüberwegen sowie von hochfrequentierten Schulwegen möglich.

- Anordnung einer Tempo-30-Zone nach § 45 Abs. 1c StVO:

Die Einrichtung von Tempo 30-Zonen darf sich u. a. weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) erstrecken.

Die Salzdahlumer Straße, im Rede stehenden Abschnitt, ist als Kreisstraße 10 qualifiziert.

Die Anordnung einer Tempo 30-Zone scheidet mithin aus.

- Reduzierung der Geschwindigkeit zur Verhütung von außerordentlichen Schäden an der Straße:

Sofern eine Straße außerordentliche Schäden aufweist, wäre die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zumindest bis zur Instandsetzung möglich. Die Fahrbahn des beschriebenen Straßenabschnitts befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist durch den Straßenzustand nicht zu begründen.

- Reduzierung der Geschwindigkeit vor sensiblen Einrichtungen gemäß § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO:

Im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen sensiblen Einrichtungen ist die Geschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften in der Regel auf 30 km/h zu beschränken. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Einrichtung über einen direkten Zugang zur Straße verfügt oder im Nahbereich der Einrichtung ein starker Ziel- und Quellverkehr aller Verkehrsarten mit seinen kritischen Begleiterscheinungen (z.B. häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger oder ein Bring- und Abholverkehr) vorhanden ist.

In die Gesamtabwägung sind dann die Größe der Einrichtung und Sicherheitsgewinne durch Sicherheitseinrichtungen und Querungshilfen (z. B. Fußgängerüberwege, Lichtzeichenanlagen, Sperrgitter) einzubeziehen. Die streckenbezogene Anordnung ist auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und insgesamt auf höchstens 300 m Länge zu begrenzen. Die beiden Fahrtrichtungen müssen dabei nicht gleichbehandelt werden. Die Anordnung ist, soweit Öffnungszeiten (einschließlich Nach- und Nebennutzungen) festgelegt wurden, auf diese zu beschränken.

Aufgrund der Kindertagesstätte in der Schulgasse, welche zu starken Ziel- und Quellverkehren im Bereich der Salzdahlumer Straße zwischen Kreisel und Alte Kirchstraße führt, wurde bereits im Jahr 2022 eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der Zeit von Montag bis Freitag von 7-16 Uhr eingerichtet.

Darüber hinaus kann die Geschwindigkeit auch im unmittelbaren Bereich eines Fußgängerüberweges oder aufgrund hochfrequentierter Schulwege reduziert werden. Dies gilt insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306).

Fußgängerüberwege befinden sich vorliegend in Höhe der Salzdahlumer Straße 301 sowie im Bereich des Kreisverkehrs. Bei der Gesamtabwägung sind Sicherheitsgewinne durch Sicherheitseinrichtungen (z.B. Sperrgitter) mit einzubeziehen. Die Beschränkung auf Tempo 30 km/h kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die für Fußgängerüberwege bei Tempo 50 km/h erforderlichen Sichtweiten nicht sichergestellt werden können oder Fahrzeugführende ihre Fahrgeschwindigkeit bei Annäherung an den Fußgängerüberweg regelmäßig nicht derart verringern, dass den querungswilligen Fußgängern ihr Vorrang erkennbar eingeräumt werden wird.

Die in Rede stehenden Fußgängerüberwege sind aus allen Fahrtrichtungen in entsprechender Entfernung zu sehen. Ferner ist der Polizei und der Verwaltung nicht bekannt, dass Fahrzeugführende ihre Fahrgeschwindigkeit bei Annäherung an den Fußgängerüberweg nicht verringern.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Geschwindigkeit aufgrund eines hochfrequentierten Schulweges zu reduzieren. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt der Verwaltung jedoch noch keine offizielle Definition vor. Die Verwaltung hat daher den Deutschen Städtetag angeschrieben und um Klarstellung gebeten. Möglicherweise liegen aus anderen Kommunen dazu bereits Erkenntnisse vor. Sobald es dazu eine Klarstellung oder es eine Rechtsprechung gibt, kann auch dieser Punkt bei Anträgen geprüft werden.

Aus den vorgetragenen Gründen ist eine dauerhafte Geschwindigkeitsreduzierung auch aufgrund von Fußgängerüberwegen oder hochfrequentierten Schulwegen ausgeschlossen.

- Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h aus Gründen des Lärmschutzes:

Auf der Salzdahlumer Straße, zwischen Kreisel und Alte Kirchstraße, käme aus Gründen des Lärmschutzes eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in Betracht, sofern es sich um einen Lärmschwerpunkt handelt. Mit der Drucksache 24-23659 wurde am 6. Juni 2024 das Ergebnis der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Braunschweig beschlossen. Ziel dessen ist es, die Lärmbelästigung in Braunschweig zu verringern. Zur effektiven Lärminderung ist in der Regel eine Prioritätensetzung hinsichtlich der Handlungsoptionen erforderlich. Seitens der Stadt Braunschweig wurden einige Lärmschwerpunkte im Stadtgebiet identifiziert. Der in Rede stehende Abschnitt der Salzdahlumer Straße gehört jedoch nicht dazu. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung aus Gründen des Lärmschutzes kommt folglich nicht in Betracht.

- Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h aufgrund einer Gefahrenlage nach § 45 Abs. 9 Ziffer 6 StVO:

Nach dieser Vorschrift dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erheblich übersteigt. Das bedeutet, dass die Gefahrenlage auf der Salzdahlumer Straße oder in einzelnen Teilabschnitten deutlich höher sein muss als an vergleichbaren Stellen, für die eine solche Geschwindigkeitsbeschränkung nicht gilt.

Die Polizei hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass es auf der Salzdahlumer Straße, zwischen Kreisel und Alte Kirchstraße, keinen geschwindigkeitsbedingten Unfallschwerpunkt gibt. Der weit überwiegende Teil der Unfälle sind dem ruhenden Verkehr zuzurechnen. Nach Auffassung der Polizei und der Verwaltung liegen auch keine Hinweise auf das Bestehen einer Gefahrenlage vor.

In der Gesamtabwägung ist festzuhalten, dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine dauerhafte Geschwindigkeitsreduzierung nicht vorliegen.

Leppa

Anlage/n:

keine

Betreff:
Renovierungsbedarf der Toilette der Bücherei Rautheim

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
15.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Entscheidung)	27.01.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Wir bitten die Verwaltung, den Zustand der Toilette zu prüfen und festgestellte Mängel -mit den Hinweisen der Mitarbeiterinnen- zu beheben.

Wir bitten die Verwaltung darüber hinaus, dem Stadtbezirksrat das Ergebnis der Inaugenscheinnahme mitzuteilen und eine Planung für die Renovierung mit voraussehbarer Dauer und erwartbarer Kosten vorzustellen.

Sachverhalt:

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen der Ortsbücherei Bücherei Rautheim zeigten mir (Dietmar Schilff) als Mitglied des SBR 212 am 08.01.26 die Toilette für die Ortsbücherei Rautheim, die sich im Erdgeschoss des Gebäudes Gemeindestr. 2 (neben dem Rautheimer Kindergarten) befindet.

Augenscheinlich sind etliche Mängel feststellbar. Gerade kleinere Kinder, die die Bücherei besuchen, müssen oft zur Toilette und sollten einen „ansprechenden“ und Raum vorfinden.

Gez.
Dietmar Schilff, Hans-Jürgen Voß

Anlage/n:

keine

Betreff:
Sanierungsbedarf an der Sporthalle Mascherode feststellen

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
15.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Entscheidung)	27.01.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Wir bitten die Verwaltung den baulichen und technischen Zustand der Sporthalle Mascherode zu prüfen und zu bewerten, um Mängel und Defizite festzustellen und Abhilfemaßnahmen zur Sanierung zu entwickeln. Dabei sollen auch Möglichkeiten zur Verbesserung der Heizung und Lüftung untersucht werden. Die Verwaltung soll dem Stadtbezirksrat das Ergebnis dieser Untersuchung mitteilen und gegebenenfalls eine Sanierungsplanung mit Zeitplanung und Kostenschätzung vorstellen.

Sachverhalt:

Verschiedene Nutzer der Sporthalle Mascherode berichten immer wieder von baulichen bzw. technischen Mängeln oder Mängeln an Sportgeräten, wie Matten. Dabei wurden in der Vergangenheit viele, zum Beispiel vom TV Mascherode gemeldete Mängel, von der Verwaltung zügig beseitigt.

Aktuell gibt es Fragen zur Heizung, den Lüftungsmöglichkeiten im Sommer, zu abhanden gekommenen Geräten (Sportkästen, die nach der Spielemeile nicht in die Sporthalle Mascherode zurückgebracht wurden). Zudem sind einige der Sportmatten arg in die Jahre gekommen.

Darüber hinaus ergibt sich schon aufgrund des Alters der Sporthalle sicher ein grundsätzlicher Sanierungsbedarf, dessen Umfang durch die Verwaltung genauer untersucht und festgestellt werden sollte. So könnte frühzeitig auf sich abzeichnende Verschlechterungen reagiert werden, und es lassen sich hoffentlich unerwartete Schließungen der Sporthalle vermeiden.

Gez.
Detlef Kühn / Jutta Heinemann

Anlage/n:
keine

Betreff:
Winteröffnung des Golfplatzes für Wintersport

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
15.01.2026

Beratungsfolge:
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-
Mascherode (Entscheidung)

Sitzungstermin	Status
27.01.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Wir bitten für die Kinder und Jugendlichen im Stadtbezirk, den Wintersport auf dem Gelände des Golf- Klub Braunschweig e. V. zu ermöglichen.

Dazu sollen entsprechende verbindliche Vereinbarungen zwischen der Stadt, der Bürgergemeinschaft Lindenberg / Elmaussicht und dem Golf-Klub getroffen werden.

Sachverhalt:

Schon seit den 60er Jahren war es, ab eine Schneehöhe von 10 cm, möglich für die Kinder und Jugendlichen, aus dem Lindenberg, der Elmaussicht und der Südstadt, auf dem Golfplatz Wintersport zu treiben. Dazu war im Golfplatz-Zaun extra eine Tür eingebaut, die ab 10 cm Schnee vom Golf Klub geöffnet wurde.

Das Rodeln und Skifahren war auf eigene Gefahr und es gab auch den einen oder anderen Arm- oder Beinbruch, ohne dass der Golf Klub in den vielen Jahrzehnten in die Verantwortung genommen wurde. Das war in jedem Winter so, wenn genug Schnee lag. Seit der letzten Erweiterung des Golfplatzes ist die Zugangstür zwar an anderer Stelle, doch gilt die alte Vereinbarung grundsätzlich weiterhin.

Leider wurde aber die Tür auf Nachfrage vom Golf-Klub Braunschweig e.V. trotz ausreichender Schneehöhe letztlich nicht geöffnet, vor allem aus Sorge um die Verkehrssicherheit wegen Astbruchgefahr. Der Golfklub hat diese Entscheidung mit dem Sportreferat abgestimmt.

Die Bürgergemeinschaft Lindenberg / Elmaussicht wünscht sich aber auch zukünftig bei 10 cm Schnee die Öffnung der Wintertür des Golfplatzes und Wintersportmöglichkeiten für unsere Kinder!

Gez.
Detlef Kühn

Anlage/n:

1 - Schreiben Bürgergemeinschaft Lindenberg-Elmaussicht - Golfplatz Winteröffnung

2 - Lageplan

Rainer Fietzke

Bunsenstr. 29
38126 Braunschweig
Tel. 0531 691188
01714328884



Bürgergem Lindenberg/Elmauss. Bunsenstr. 29, 38126 Braunschweig

An den Bezirksbürgermeister
Herr Detlef Kühn, Bezirksrat 212
und Bezirksratsfraktionen

Braunschweig, den 14.01.2026

Antrag der BG an Bezirksrat 212

Wir bitten für die Kinder und Jugendlichen im Lindenberg und der Südstadt, den Wintersport auf dem Gelände des Golf- Klub Braunschweig e. V. zu ermöglichen!

Begründung:

Schon seit den 60er Jahren war es, ab eine Schneehöhe von 10 cm, möglich für die Kinder und Jugendlichen, aus dem Lindenberg, der Elmaussicht und der Südstadt, auf dem Golfplatz Wintersport zu treiben. Dazu war im Golfplatz-Zaun extra eine Tür eingebaut, die ab 10 cm Schnee vom Golf Klub geöffnet wurde.

Das wurde auf Betreiben der Bürgergemeinschaft, bei der Golfplatzerweiterung, bei der Zustimmung im Bezirksrat, zur Bedingung gemacht!

Das Rodeln und Skifahren war auf eigene Gefahr und es gab auch den einen oder anderen Arm- oder Beinbruch, ohne dass der Golf Klub in den vielen Jahrzehnten in die Verantwortung genommen wurde. Das war in jedem Winter so, bis die Winter ausvielen.

Dann wurde ein neuer Zaun, am Golfplatz gesetzt und den Lindenbergern fiel auf, wo ist die Winter-Tür geblieben? Das wurde angesprochen und der Golf Klub setzte an einem anderen Platz, eine neue Tür ein.

So nun haben wir eine Tür, wir haben Winter und wir hatten sogar über 10 cm Schnee, aber die Wintertür bleibt verschlossen???

Jetzt versteckt sich jeder der kann, hinter Verkehrssicherheit, Versicherungsauflagen und vieles mehr.

Wir fordern und wünschen uns, bei 10 cm Schnee die Öffnung der Wintertür des Golfplatzes und Wintersportmöglichkeiten für unsere Kinder!

Rainer Fietzke



Bürgergemeinschaft
Lindenberg / Elmaussicht
1. Vorsitzender
Rainer Fietzke



Betreff:
Sanierungsbedarf an den Sportplätzen des TV Mascherode

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
15.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Beantwortung)	27.01.2026	Ö

Sachverhalt:

Der TV Mascherode bietet für seine fast 800 Mitglieder ein breites Sportspektrum an. Als Sportanlagen werden in erster Linie zwei Sportplätze an der Salzdahlumer Straße (bzw. im Mascheroder Holz) und die Sporthalle Mascherode genutzt.

An diesen Sportstätten liegen aufgrund des Alters der Anlagen verschiedene Bedarfe zur Sanierung vor, die systematisch in Angriff genommen werden sollten.

Die Sportplätze leiden unter einem Befall durch Wühlmäuse und Maulwürfe, die den Spielbetrieb beeinträchtigen können und auch ein erhebliches Risiko für Verletzungen der Nutzer und Nutzerinnen bergen.

Beide Sportplätze verfügen über eine Flutlichtanlage, deren Technik veraltet ist und unter anderem zu hohen Stromkosten führt. Eine Umstellung auf LED-Beleuchtung könnte sich langfristig durch den erheblich reduzierten Strombedarf rechnen.

- Eine Besonderheit des Sportgeländes am Mascheroder Holz ist, dass das Grundstück und die Sportanlage nicht im Besitz der Stadt sind. Das Grundstück ist befristet von der Forstgenossenschaft Mascherode gepachtet.

Auch in der Sporthalle Mascherode gibt es einen Sanierungsbedarf, der durch die Verwaltung unbedingt genauer untersucht und festgestellt werden muss.

In diesem Zusammenhang fragen wir:

1. Wie bewertet die Verwaltung den Zustand und Sanierungsbedarf an den zwei Sportplätzen und der dazugehörigen Flutlichtanlagen des TV Mascherode und mit welchen Kosten für den Verein bzw. die Stadt wären bei einer Sanierung jeweils zu rechnen? Bei den Sportplätzen bezieht sich diese Frage insbesondere auf mögliche Beeinträchtigungen der Rasenflächen durch Wühlmäuse bzw. Maulwürfe, bei den Flutlichtanlagen auf den Tausch der Beleuchtungsköpfe und sonstige technische Ertüchtigung.
2. Welche Hemmnisse gibt es in Bezug auf Sanierungen und ggf. Investitionen auch Sicht der Verwaltung aufgrund der Tatsache, dass die Sportanlage im Mascherode Holz sich auf gepachteten Grundstücken befindet, und wie könnten diese Hemmnisse dauerhaft verringert oder abgebaut werden?
3. Welche Abteilungen bzw. Stellen in der Verwaltung sind für die Feststellung der Sanierungsbedarfe, die Sanierung selbst und die Suche nach Fördermöglichkeiten zuständig?

Gez.
Detlef Kühn / Jutta Heinemann

Anlage/n:
keine

Betreff:

Sanierungsbedarf an den Sportplätzen des TV Mascherode

Organisationseinheit:

Dezernat VII
0670 Sportreferat

Datum:

22.01.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-
Mascherode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.01.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Bei der Sportanlage Mascherode handelt es sich um eine von der Stadt angemietete Fläche, die an den Verein TV Mascherode verpachtet wurde. Der Verein erhält entsprechende Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüsse und ist für die Instandhaltung der Sportanlage verantwortlich. Dies vorausgeschickt nimmt die Verwaltung zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212 vom 15. Januar 2026 wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Da die Instandhaltungspflicht der Sportanlage Mascherode beim Sportverein TV Mascherode liegt und der Verein die ordentliche Verwendung der Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüsse regelmäßig nachweist ist ein ordnungsgemäßer Zustand gegeben. Eine Beratungs- und Unterstützungsanfrage des Vereins, insbesondere zu Beeinträchtigungen durch Wühlmäuse oder Maulwürfe, wurde durch den Verein am 23.01.26 an die Verwaltung herangetragen. Kostenschätzungen der Verwaltung liegen daher noch nicht vor. Vergleichbare Kosten für z.B. Wühlmausvergrämungen auf Sportanlagen betragen je nach Aufwand in der Regel bis zu ca. 1.000 EUR und sind von der Pächterin zu übernehmen.

Zudem ist eine Umrüstung aller städtischen Flutlichtanlagen auf LED-Technik ab dem Jahr 2027 über mehrere Jahre verteilt bereits in der städtischen Haushaltsplanung enthalten. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt der Stadt Braunschweig eingeplant.

Weiterhin finden im Jahr 2026 auf Sportanlagen, die sich im Eigentum der Stadt befinden, Standsicherheitsprüfungen der Flutlichtmasten statt, deren Kosten vereinsseitig zu tragen sind. Je Flutlichtmast wird ein geringer dreistelliger Kostenbetrag erwartet.

Die Verwaltung hat eine zeitnahe gemeinsame Begehung der Sportanlage mit Vereinsvertretern geplant.

Zu 2.:

Weitere Grundsanierungen oder Investitionen sind für die Sportanlage Mascherode im städtischen Haushalt derzeit nicht geplant. Für das angemietete Areal besteht ein bis zum Jahr 2029 befristeter Vertrag, der mittelfristig durch Vertrags- oder Kaufverhandlungen im Rahmen der dann zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel anzupassen ist.

Zu 3.:

Regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen liegen in der Verantwortung des Vereins. Ansprechpartner für alle weiteren Belange des Sportvereins sowie die Koordination mit anderen städtischen Organisationseinheiten ist das Sportreferat.

Rudolf

Anlage/n:
keine

Betreff:
Rodeln auf dem Golfplatz

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
15.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Beantwortung)	27.01.2026	Ö

Sachverhalt:

Seit den 60er Jahren kann ein Bereich des Golfplatzes von Kindern aus der Umgebung im Winter bei geeigneten Bedingungen zum Rodeln genutzt werden. Zuletzt wurde der Stadtbezirksrat im Jahr 2021 (Mitteilung 19-11456-01) informiert, dass nach einer Erweiterung des Golfplatzes diese Möglichkeit weiterhin besteht, und der Zugang zum Golfplatz durch eine Tür im Zaun gewährt werden kann. Die Schlüsselgewalt hat der Golfklub.

Dieses Jahr konnte der Golfplatz trotz geeigneter Schneebedingungen leider nicht geöffnet werden, zum einen, weil es keine klare Regelung in Bezug auf Ansprechpartner gibt und Vertreter des Golfplatzes eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt nicht mehr kannten. Nach Vorlage der Mitteilung 19-11456-01 wurde aber das Ansinnen, auf dem Gelände zu Rodeln, grundsätzlich vom Golfklub anerkannt.

Dennoch kam es in der Folge nicht zu einer Öffnung des Golfplatzes, weil der Golfklub aus Sorge um die Verkehrssicherheit, vor allem Astbruchgefahr, im Bereich der Zuwegung zum Rodelberg Bedenken hatte. In Abstimmung mit der zuständigen Sportverwaltung wurde der Zugang nicht gewährt. Dies ist grundsätzlich nachzuvollziehen, da die Stadt bei Flächen in Ihrem Verantwortungsbereich bei mangelhafter Verkehrssicherheit ähnlich verfährt.

Dennoch ist diese Situation für die betroffenen Kinder und Jugendlichen unbefriedigend. Es sollte eine pragmatische Lösung gefunden werden.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wie könnte eine möglichst einfache Regelung aussehen, die die Interessen des Golfklubs (Sicherheit der Zuwegung zum Rodelberg, bzw. Freistellung von Ansprüchen Dritter) und die Interessen der Kinder (Zugang zum Rodelberg bei geeigneter Witterung) zusammenbringt?
2. Welche Möglichkeiten gibt es, um die Verkehrssicherheit der Zuwegung zum Rodelberg objektiv festzustellen oder herzustellen und wer wäre dafür zuständig? Könnte die Verwaltung in diesem Zusammenhang ggf. den Golfklub dabei unterstützen?
3. Durch welche Maßnahmen könnte der Golfklub von einem Risiko durch Ansprüche Dritter freigestellt werden, wenn es auf dem Weg zum Rodelberg durch Astbruch oder anderes zu Unfällen und/oder zu Verletzungen kommt. Würde in diesem Zusammenhang bereits ein Hinweisschild „Begehen der Wege auf eigene Gefahr“ oder ähnliches helfen?

Gez.
Detlef Kühn

Anlage/n:

1 - Mitteilung Golfplatzerweiterung / Wegfall der Tür im Zaun

*Betreff:***Golfplatzerweiterung / Wegfall der Tür im Zaun***Organisationseinheit:*

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

28.10.2021

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Beantwortung)*Sitzungstermin**Status***Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.08.2019 (19-11456) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Im Zuge der in Rede stehenden Erweiterung des Golfplatzes wurde durch den Golfklub e. V. u. a. auch ein neuer Zaun errichtet. Dieser neue Zaun hat sinnvollerweise auch wieder eine Tür erhalten. Aus organisatorischen Gründen musste der Standort für diese Tür allerdings abweichend von der bisherigen Lösung gewählt werden. Eine Einschränkung liegt aus Sicht der Verwaltung somit nicht vor.
2. Eine Information des Bezirksrates erfolgte aufgrund der Geringfügigkeit der Maßnahme nicht. Wie unter 1. bereits erwähnt liegt die beanstandete Einschränkung - in Bezug auf die Zugangsmöglichkeit für wintersporttreibende Kinder - aber auch nicht vor.
3. Der nachträgliche Einbau einer „Wintertür“ ist aus den vorgenannten Gründen nicht notwendig. Mit dem Vorstand des Golfklubs ist darüber hinaus einvernehmlich besprochen worden, dass Kinder aus der Südstadt und dem Lindenberg auch weiterhin - sofern es die Schneeverhältnisse zulassen - das Golfplatzgelände für den Wintersport nutzen dürfen. Der Zugang wird dann durch die Öffnung der neuen „Wintertür“ sichergestellt.

Loose

Anlage/n:

keine



Betreff:

Standortsuche für eine Schaukastenanlage am Welfenplatz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.09.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Beantwortung)

07.10.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Vereine und Institutionen nutzen für Informationszwecke häufig Schaukästen. Bewährt haben sich dabei zentrale Schaukastenanlagen, die an belebten Standorten stehen und deren Inhalte somit von vielen Bürgerinnen und Bürgern gesehen und gelesen werden können.

In der Südstadt am Welfenplatz war unter den Arkaden viele Jahre ein geeigneter Standort, solange dort die zentrale Haltestelle für den Busverkehr der BSVG war. Dies ist mittlerweile über 20 Jahre nicht mehr der Fall.

An mich als Bezirksbürgermeister ist die Frage herangetragen worden, ob es nicht auf dem Welfenplatz einen geeigneteren Standort mit mehr Publikumsverkehr für eine zentrale Schaukastenanlage gibt. Die Schaukastenanlage sollte Platz für 4-6 Schaukästen im Format DIN A1 quer oder A1 hoch bieten. Es könnten Einzelschaukästen sein, die als Gruppe nebeneinandergestellt werden. Es sind auch andere Anordnungen möglich, z.B. quadratisch, sternförmig, und mehr.

Aus Sicht der Nutzer wäre ein Standort im Bereich der Bushaltestelle Welfenplatz (Fahrtrichtung Innenstadt) oder im Bereich der Geschäfte am sog. „kleinen Welfenplatz“ geeignet.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welche Standorte für eine Schaukastenanlage mit ca. 6 Schaukästen im Format DIN A1 quer oder A1 hoch kommen aus Sicht der Verwaltung am Welfenplatz in Frage?
2. Welche Modelle bzw. Ausführungen von Schaukastenanlagen hält die Verwaltung für den Welfenplatz für geeignet?
3. Mit welchen Kosten für das Aufstellen einer solchen Anlage ist zu rechnen? Die Kosten für Beschaffung und Aufstellen wären von den beteiligten Vereinen / Institutionen zu tragen.

Gez.

Detlef Kühn

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Standortsuche für eine Schaukastenanlage am Welfenplatz

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

03.12.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.01.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212 vom 24. September 2025 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Die Standortsuche für Schaukästen privater Betreiber ist nicht Aufgabe der Verwaltung. Da die örtlichen Akteure am besten einschätzen können, wo geeignete Bereiche für solche Kästen sind, empfiehlt es sich, Standortvorschläge zu benennen und dann mit der Verwaltung ggfs. vor Ort abzustimmen.

Der Straßenverkehr und Anlieger dürfen durch die Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Daher empfiehlt es sich auch, Möglichkeiten zur Anbringung an privaten Hauswänden zu prüfen.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass sich größere Bereiche des Welfenplatzes in Privateigentum befinden. Dort ist eine Aufstellung von Schaukästen in Abstimmung mit dem Eigentümer ohne Zustimmung mit der Stadt möglich.

Für eine Aufstellung auf städtischen Flächen ist der Beantragung einer kostenpflichtigen Sondernutzungserlaubnis in Höhe von derzeit 72,90 € je Anlage erforderlich.

Ob vorhandene Vitrinen möglicherweise genutzt werden können, ist mit dem Eigentümer zu klären.

Zu 2.) und 3.)

Da die Kosten von der Art der Kästen abhängen und die Verwaltung keine Schaukästen im Verkehrsraum betreibt, können hierüber keine Aussagen getroffen werden.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

25-26852
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Baumfällungen und Nachpflanzungen im Stadtbezirk

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.11.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Beantwortung)

18.11.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat erhielt mit der Mitteilung 25-25122-01 die Baumfällliste 2024, aus der hervorgeht, dass in unserem Stadtbezirk in dem Jahr 34 Bäume auf öffentlichen, städtischen Flächen gefällt wurden. Grundsätzlich gibt es auch die Information, ob eine Nachpflanzung in Betracht kommt, und mit welcher Baumart die Nachpflanzung erfolgt, doch wurden in der entsprechenden Tabelle in der Regel noch keine abschließenden Informationen gegeben.

Desweiteren wurden im September 2025 an der Retemeyerstraße zwei weitere Rotblühende Roßkastanien gefällt. Dazu erbitten wir weitere Informationen zuden Hintergründen und evtl. geplante Nachpflanzungenüber undsätzlich geht ja zum Beispiel aus der Baumfällliste 2024 hervor, an welchen Standorten entnommene Bäume wieder ersetzt werden. Es werden zwar die entnommenen Baumarten identifiziert, nicht jedoch, durch welche Baumart ggf. die Ersatzpflanzung erfolgt.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Mit welchen Baumarten sind im Bereich des Stadtbezirks 212 jeweils die in der Baumfällliste 2024 angekündigten Nachpflanzungen erfolgt?
2. Zudem fragen wir an, warum in diesem Jahr zwei weitere Rotblühende Roßkastanien an der Retemeyerstraße gefällt wurden, und ob – und wenn ja, mit welchen Baumarten - hier Nachpflanzungen geplant sind?
3. Wo sind weitere Baumfällungen im Stadtbezirk geplant?

Anlage/n:

Auszug Baumfällliste 2024

Baumfällungen 2024 im SBR 212

Anzahl der gefälltten Bäume = 34

Ort:	Stadt- bezirk	Objektnr.	Baum- kataster Nr.	Anzahl	Deutscher Name	Gattung	Art	Fällgrund:	Durchmesser [cm]	Empfehlung zur Nachpflanzung
Ehrlichstraße, Lindenbg., SP	212	652	720	1	Gemeine Robinie	Robinia	pseudoacacia	keine Bruch- /Standssicherheit	50	nein
Ehrlichstraße, Lindenbg., SP	212	652	780	1	Gemeine Robinie	Robinia	pseudoacacia	keine Bruch- /Standssicherheit	39	nein
Ehrlichstraße, Lindenbg., SP	212	652	800	3	Schwedische Mehlbeere	Sorbus	intermedia	abgestorben	32	nein
Salzdahlumer Straße/Dorf	212	712	10	1	Weißdorn	Crataegus	k.A.	Trockenschaden	26	ja
Salzdahlumer Straße/Dorf	212	712	130	1	Weißdorn	Crataegus	k.A.	Trockenschaden	24	möglich
In den Springäckern SB	212	714	30	1	Stech-Fichte	Picea	pungens	Trockenschaden	14	nein
In den Springäckern SB	212	714	170	1	Eingrifflicher Weißdorn	Crataegus	monogyna	Trockenschaden	29	nein
In den Springäckern SB	212	714	220	1	Gemeine Eberesche	Sorbus	aucuparia	abgestorben	20	nein
In den Springäckern SB	212	714	480	1	Apfelart	Malus	k.A.	abgestorben	k.A.	nein
Förster-Langheld-Straße SP	212	724	70	1	Sand-Birke	Betula	pendula	keine Bruch- /Standssicherheit	32	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Förster-Langheld-Straße SP	212	724	240	1	Hainbuche	Carpinus	betulus	abgestorben	8	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Förster-Langheld-Straße, SP	212	724	100	1	Hainbuche	Carpinus	betulus	Projekt AF, HS	24	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Förster-Langheld-Straße, SP	212	724	210	1	Hainbuche	Carpinus	betulus	Projekt AF, HS	24	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Förster-Langheld-Straße, SP	212	724	240	1	Hainbuche	Carpinus	betulus	Projekt AF, HS	8	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Förster-Langheld-Straße, SP	212	724	270	1	Hainbuche	Carpinus	betulus	Projekt AF, HS	24	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Förster-Langheld-Straße, SP	212	724	300	1	Hainbuche	Carpinus	betulus	Projekt AF, HS	24	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Förster-Langheld-Straße, SP	212	724	330	1	Hainbuche	Carpinus	betulus	Projekt AF, HS	24	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Förster-Langheld-Straße, SP	212	724	360	1	Hainbuche	Carpinus	betulus	Projekt AF, HS	24	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Buchenkamp	212	727	150	1	Roßkastanie	Aesculus	hippocastanum	keine Bruch- /Standssicherheit	35	ja
Südstadtpark GA	212	1901	680	1	Weiß-Pappel	Populus	alba	keine Bruch- /Standssicherheit	49	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Südstadtpark GA	212	1901	1090	1	Sand-Birke	Betula	pendula	keine Bruch- /Standssicherheit	45	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Retemeyerstraße SG	212	1906	320	1	Rotblühende Roßkastanie	Aesculus	x carnea	keine Bruch- /Standssicherheit	40	ja
Retemeyerstraße SG	212	1906	350	1	Rotblühende Roßkastanie	Aesculus	x carnea	keine Bruch- /Standssicherheit	29	ja
Retemeyerstraße SG	212	1906	380	1	Roßkastanie	Aesculus	hippocastanum	keine Bruch- /Standssicherheit	31	ja

Ort:	Stadt- bezirk	Objektnr.	Baum- kataster Nr.	Anzahl	Deutscher Name	Gattung	Art	Fällgrund:	Durchmesser [cm]	Empfehlung zur Nachpflanzung
Retemeyerstraße SG	212	1906	280	1	Rotblühende Roßkastanie	Aesculus	x carnea	keine Bruch- /Standicherheit	32	ja
Retemeyerstraße 15, GS	212	1907	290	1	Sand-Birke	Betula	pendula	keine Bruch- /Standicherheit	42	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Möncheweg/Mascheroder Holz/Nietzschestr.	212	1919	k.A.	1	Espe	Populus	tremula	keine Bruch- /Standicherheit	k.A.	nein
Möncheweg/Mascheroder Holz/Nietzschestr.	212	1919	k.A.	1	Espe	Populus	tremula	keine Bruch- /Standicherheit	k.A.	nein
Möncheweg/Mascheroder Holz/Nietzschestr.	212	1919	k.A.	1	Kirsche	Prunus	k.A.	keine Bruch- /Standicherheit	k.A.	nein
Möncheweg/Mascheroder Holz/Nietzschestr.	212	1919	k.A.	1	Sand-Birke	Betula	pendula	keine Bruch- /Standicherheit	k.A.	nein
Zum Heseberg, SG	212	3432	10	1	Winter-Linde	Tilia	cordata	ohne Austrieb	27	ja
Am großen Schafkamp, Grünzug, GA	212	3535	740	1	Espe	Populus	tremula	Trockenschaden	100	ja

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

25-26819
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Gestank aus Straßengullys

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.11.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Beantwortung)

18.11.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zum Gestank aus Straßengullys gab es in unserem Stadtbezirksrat bereits mehrere Anfragen. Insbesondere der Bereich Rautheimer Straße/Braunschweiger Straße lag hier im Fokus. Inzwischen ist dieser Zustand an vielen Stellen im gesamten Stadtgebiet feststellbar. Keine gute Werbung für die Stadt Braunschweig und oft eine unzumutbare Geruchsbelästigung.

Dazu fragen wir:

1. Ist eine Gesundheitsgefährdung von Bürgerinnen und Bürgern ausgeschlossen, die manchmal minutenlang die Gase einatmen müssen?
2. Ist es ausgeschlossen, dass aggressive Bestandteile des Abwassers die Rohre angreifen und zerstören können?
3. Welche Möglichkeiten gibt es, diese Geruchsbelästigung zu unterbinden und warum finden diese keine Anwendung?

gez.

Viktor Siffermann
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Keine

*Betreff:***Gestank aus Straßengullys***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

25.11.2025

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode

(zur Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212 vom 5. November 2025 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Auf Nachfrage der Verwaltung teilt die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH mit:

„Zu Frage 1 - Gesundheitsgefährdung:

Eine Gesundheitsgefährdung ist ausgeschlossen, da die Bürgerinnen und Bürger sich nicht in einem umschlossenen Raum befinden, in dem sich die Konzentration anreichern kann. Der hier beschriebene Sachverhalt der Geruchsbelästigung ist immer im unteren riechbaren Bereich von Schwefelwasserstoff (H₂S) zu finden. In größeren gesundheitsgefährdenden Bereichen ist der Stoff geruchslos.

Zu Frage 2 - Angriff auf Rohre:

Dauerhaft hohe Schwefelwasserstoff-Konzentrationen können die Betonzuschlagsstoffe angreifen und zu einer Schwefelwasserstoff-Korrosion im Schachtbauwerk führen. Im herkömmlichen Schmutzwasserrohr, bestehend aus lasierten Tonrohren, ist die Korrosion ausgeschlossen. Einbauten wie Steigeisen, Schieber und Klappen werden durch Schwefelwasserstoff-Konzentrationen über ihre Lebensdauer angegriffen und müssen vor Gebrauch auf Funktionsfähigkeit kontrolliert werden und im Bedarfsfall getauscht werden.

Zu Frage 3 - Möglichkeiten zur Unterbindung:

Die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH ist als Dienstleister für die ordnungsgemäße Ableitung des Abwassers im Stadtgebiet verantwortlich. Hierfür sind moderne Spülfahrzeuge im Einsatz, die das städtische Abwassernetz reinigen. In den Sommermonaten bei fehlenden Niederschlägen ist eine Geruchsbildung im Innenstadtbereich mit großen Mischwasserkanälen zur Aufnahme von Niederschlägen leider gegeben. Die Stadtentwässerung reinigt diese sogenannten Großprofilkanäle einmal jährlich, um mögliche Ablagerungen und Geruchsbildung zu vermeiden. Zusätzlich ist die SE|BS auf Bürgermeldungen angewiesen, um Bereiche mitgeteilt zu bekommen, wo sich gerade Gerüche durch Schachtabdeckungen entweichen. Nach Meldungseingang wird geprüft, ob es sich um saisonale Einzelmeldungen handelt oder hier eine Häufung vorliegt, die gegebenenfalls einer technischen Lösung bedürfen. Zu den möglichen technischen Maßnahmen gehören: Einbau von Geruchsfiltern, Einbau von Geruchsverschlüssen (WASTOP), Umleitung von Gerüchen in Parkanlagen, Zugabe von Sauerstoff zur

Reduzierung der H₂S-Bildung, Einsatz von Eisenchloritlösungen, Spülung des Schmutzwassernetzes, Verkürzung von Reinigungsintervallen bei Fettabscheidern sowie in komplexeren Fällen bauliche Maßnahmen wie Verkleinerung von Pumpensämpfen oder Umschluss von Abwasserleitungen.“

Wiegel

Anlage/n:
keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

25-26823
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Nutzung der Räumlichkeiten im "Roxy" in der Südstadt-
Mietverträge der Stadt Braunschweig**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.11.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Beantwortung)

18.11.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig hat verschiedene Räumlichkeiten im Roxy angemietet. Durch den Eigentümer wurden bereits diverse Umbaumaßnahmen durchgeführt, mit dem Ziel, Übernachtungsmöglichkeiten für Handwerker und Monteure zu schaffen. Eine Ausweitung der Maßnahmen ist offensichtlich angedacht. In den von der Stadt gemieteten Räumen sind z.B. das Kinder- und Jugendzentrum, die Nachbarschaftshilfe und die Bürgergemeinschaft mit dem Seniorentreff und anderen Angeboten untergebracht.

Unsere Fragen:

1. Wie lange laufen die Mietverträge für o.a. genannte Bereiche?
2. Gibt es Informationen über geplante Veränderungen durch den Vermieter, ggfs. Beendigung des Vertrages?
3. Ist eine langfristige Weiternutzung der Räume durch das Kinder- und Jugendzentrum, die Nachbarschaftshilfe und die Bürgergemeinschaft möglich und von der Stadt Braunschweig angestrebt?

gez.

Viktor Siffermann
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Keine

Betreff:

**Nutzung der Räumlichkeiten im "Roxy" in der Südstadt-
Mietverträge der Stadt Braunschweig**

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
65 Fachbereich Gebäudemanagement

Datum:

03.12.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.11.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der CDU-Fraktion „Nutzung der Räumlichkeiten im Roxy in der Südstadt – Mietverträge der Stadt Braunschweig“ vom 05.11.2025 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Es gibt drei Mietverträge. Der Mietvertrag für das Jugendzentrum Roxy läuft bis zum 30.09.2026. Hiernach verlängert sich der Mietvertrag jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens zwölf Monate vor Mietende von einer Vertragspartei schriftlich gekündigt wird. Da eine Kündigung aktuell von keiner Vertragspartei ausgesprochen wurde, läuft das Mietverhältnis zumindest noch bis zum 30.09.2027.

Der Mietvertrag für die Altentagesstätte läuft bis zum 30.09.2026. Hiernach verlängert sich der Mietvertrag jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens zwölf Monate vor Mietende von einer Vertragspartei schriftlich gekündigt wird. Da auch zu diesem Vertrag von keiner Vertragspartei eine Kündigung ausgesprochen wurde, läuft das Mietverhältnis ebenfalls zumindest noch bis zum 30.09.2027.

Der Mietvertrag für die Nachbarschaftshilfe ist seit dem 01.09.2003 unbefristet. Eine Kündigung ist laut BGB zum 3. Werktag eines Kalendervierteljahres zum Ablauf des nächsten Kalendervierteljahres möglich.

Zu 2.:

Der Verwaltung sind keine Informationen zu geplanten Veränderungen durch den Vermieter, auch nicht hinsichtlich Beendigungen der o. g. Verträge, bekannt.

Zu 3.:

Wegen eines massiven Wasserschadens konnte die im Haus untergebrachte Nachmittagsbetreuung für die Grundschulkinder dort nicht mehr erfolgen. Das führte zu deutlichen Einschnitten im Angebot. Mittlerweile werden diese Räumlichkeiten nicht mehr benutzt. Die Verwaltung plant zurzeit grundsätzlich keine weiteren konkreten räumlichen Veränderungen für das Kinder- und Jugendzentrum, die Nachbarschaftshilfe und die Bürgergemeinschaft, die zurzeit im „Roxy“ untergebracht sind.

Hanusch

Anlage/n:

keine